

vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Stand: 11. Okt 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung*** Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh				
Hochspannung **	HS	23,86	2,87	70,24	1,01	11,71	1,01	0,39	1,01
Umspannung HS/MS	HS/MS	11,49	3,48	81,82	0,67	13,64	0,67	0,45	0,67
Mittelspannung *	MS	16,96	3,96	79,55	1,45	13,26	1,45	0,44	1,45
Umspannung MS/NS	MS/NS	23,10	4,23	77,98	2,04	13,00	2,04		
Niederspannung	NS	30,17	4,71	60,02	3,51	10,00	3,51		

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

** Bei einer singulären Entnahme in Hochspannung kommt das Netzentgelt des vorgelagerten Netzbetreibers E.DIS Netz GmbH zur Anwendung.

*** Diese Preise gelten ebenfalls für Baukostenzuschüsse abhängig von der Spannungsebene des Anschlusses.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung **	HS	51,81	62,17	72,53
Umspannung HS/MS	HS/MS	35,02	42,03	49,03
Mittelspannung	MS	51,70	62,05	72,39
Umspannung MS/NS	MS/NS	64,17	77,00	89,83
Niederspannung	NS	91,97	110,37	128,76

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

** Bei einer singulären Entnahme in Hochspannung kommt das Netzentgelt des vorgelagerten Netzbetreibers E.DIS Netz GmbH zur Anwendung.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	50,00	5,45
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Altverträge bis 2023*	
Elektro-Speicherheizungen	50,00	1,42
Wärmepumpen	50,00	1,42
Ladestationen Elektromobile	50,00	1,42

* bei Übergangsregelung bis längstens 2028

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *
		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	50,00	5,45			-108,11
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%		2,18			keine
Modul 3	GP+Pauschalreduktion wie Modul 1	50,00	HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		09:00-21:15	23:30-06:30	Restzeit	
	AP gilt nur in Quartal: Q1+Q4		6,93	0,78	5,45	-108,11

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Stand: 11. Okt 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/a	MSB excl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	336,18	120,00	216,18
MS-Wandlersatz	243,36		
NS-Lastprofilzähler	336,18	120,00	216,18
NS-Wandlersatz RLM	24,24		

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
kME Einrichtungszähler Eintarif	9,65	5,50	4,15
kME Einrichtungszähler Zweitarif	9,65	5,50	4,15
kME Zweirichtungszähler Eintarif	9,65	5,50	4,15
kME Zweirichtungszähler Zweitarif	9,65	5,50	4,15
kME Mehrtarifzähler	9,65	5,50	4,15
kME Maximumzähler	9,65	5,50	4,15
kME EDL21 Zähler	9,65	5,50	4,15

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/ST/a
NS-Wandlersatz SLP	24,24
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	4,44
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	24,24

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlagen*** Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWKG** Ct/kWh	Offshore** Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'			
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt ggf. nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage bzw. Umlagebefreiung durch Privilegierungstatbestände ist zu prüfen

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Stand: 11. Okt 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Kundenanzahl mit sing. Netznutzung: 2	vorgel. NE	Wert singuläre Betriebsmittel
1 50170845951	HS/MS	18.028,67 €
2 50170845836	HS/MS	5.894,35 €

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber

vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h)

reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Baukostenzuschüsse (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK)

Die Erhebung richtet sich nach den auf den Internetseiten des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.